

Zürich

Fortsetzung von Seite 15

langen könnten. «Es bräuchte also Überlegungen, wie man diesen Gewinn der Eigentümer zurück in die Steuerkasse führen könnte», sagt Strebels.

Langweilige Fahrt im Tunnel

Die Gemeindepräsidenten am See reagieren verhalten auf die Vorschläge. Viele kennen die Pläne noch gar nicht. Ausser Meilen, Uetikon und Männedorf, dort sah man sich im Rahmen der Umgestaltungsvorschläge für die chemische Fabrik schon vor der Gründung der Planergruppe mit Strebels Vorschlägen konfrontiert. «Visionen braucht es, um



Visionäre: Hannes Strebels (links) und Urs Esposito. Fotos: PD

weiterzukommen», sagt der Meilener Gemeindepräsident Christoph Hiller. Gedanken über eine neue Verkehrsführung, eine S-Bahn im Untergrund und attraktive Velo- und Fussgängerwege hätten durchaus Charme. «Allerdings wären die Kosten dafür enorm», sagt Hiller.

Für den Uetiker Gemeindepräsidenten Urs Mettler ist der Durchgangsverkehr kein «wirklich drückendes Thema». Ansonsten könnten Strassen punktuell tiefergelegt werden. Den Verkehr durchwegs unter den Boden zu legen, sei kaum attraktiv: «Stellen Sie sich einmal die-

se langweilige Autofahrt von Zürich nach Rapperswil vor.»

Martin Stöckling, Stadtpräsident von Rapperswil, sieht gewisse Parallelen zwischen den Vorschlägen der Gruppe Hecht und jenen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms Obersee angedacht oder bereits umgesetzt seien. Beispielsweise der Biketrail und der Seeuferweg, aber auch Passagierboote, die zwischen Lachen und Rapperswil verkehren.

Das Zürcher Amt für Städtebau begrüsst es ebenfalls, wenn Private mitdenken. «Wir lassen uns bei aktuellen Projekten von den Ideen anderer inspirieren», heisst es auf Anfrage.

Chance für das E-Bike

Die Ideen der Hechte fanden auch den Weg zu Kantonsrat Lorenz Schmid, der in Männedorf wohnt. Besonders interessiert ihn die unterirdische Bahnführung bis Männedorf, sagt Schmid. «Mit dem gewonnenen Platz könnte ein breiter Biketrail geschaffen werden.» Das sei eine perfekte Chance, in Zeiten der steigenden Bedeutung von Elektromobilität dem E-Bike im Pendlerverkehr eine Zukunft zu ermöglichen.

CVP-Politiker Schmid hat jetzt eine Anfrage an den Zürcher Regierungsrat eingereicht. Er will wissen, ob es bereits Überlegungen dazu gibt, die Bahninfrastruktur unterirdisch zu führen, und welche Kosten dabei entstehen würden. Seine Kollegen im Kantonsrat haben auf diesen Vorstoss mit einem Schmunzeln reagiert. «Aber vielleicht war es auch ein neidisches Lächeln», sagt Schmid und lacht dabei selber.

Visionen, die Visionen blieben

Vieles, was heute Zürich ist, war einst kühne Vision. Als solche bleibt in unseren Köpfen nur, was scheitert. Zum Beispiel dies:

Die Trabantenstadt im Wald

Sigmund Widmer, Utopist und langjähriger Zürcher Stadtpräsident (LdU), hatte Anfang der Siebzigerjahre die Vision von einer gigantischen Siedlung: ein 4,5 Kilometer langes, 60 bis 100 Meter hohes Häuserband, ein riesiger Ring im Wald oberhalb des Hotels Dolder. Seine Waldstadt sollte 30 000 Wohnungen für 100 000 Bewohner, Arbeitsplätze, Schulen, Hallenbäder, Kinos, ein Krankenhaus, Kirchen, Hotels und vieles mehr enthalten.

In den Sechzigerjahren zählte Zürich 440 000 Einwohner, mehr als heute. Die Wohnungsnot war gross, weshalb sich die Mehrheit des Zürcher Stadtrats hinter das Projekt stellte. Doch der Regierungsrat verweigerte die Rodung auf dem Adlisberg, und Mitte der Siebzigerjahre begann die Einwohnerzahl wieder zu sinken.

Nieder mit dem Niederdorf

Eine neue Strassenverbindung mit dem Namen «Zährin-

ger-Durchbruch» brachte Anfang der Dreissigerjahre Architekt Karl Moser auf radikale Ideen: Abgesehen von den Kirchen und dem Rathaus wollte er die Altstadt vollständig abbrechen. Der Limmat entlang sollten Geschäftshäuser entstehen, dahinter langgezogene Zeilenbauten. Inspiriert war Moser von Le Corbusier. Die Stadtverwaltung grenzte die Zone für Mosers Pläne immer stärker ein, und der Regierungsrat verweigerte Ende 1933 auch seinem letzten Vorschlag die Genehmigung.

Der gescheiterte Seepark

1956 präsentierte Architekt Werner Müller erstmals seine Idee eines Seeparks: Zwischen Bürkliplatz und Hafen Enge sollten fast 70 000 Quadratmeter Land aufgeschüttet werden. Vor dem Bürkliplatz: ein Stadtplatz mit Kulturhaus, Theater und Seeresaurant. Darunter: eine Parkgarage und ein Autotunnel zur Entlastung der Quaibrücke. Doch das Projekt barg geologisch zu viel Risiko. 1974 verwarf das Stimmvolk mit 76 Prozent Nein-Stimmen auch eine nur noch halb so grosse Version von Müllers Traum. (top)



Wie viele Menschen im Kanton Zürich zwangsweise fremdplatziert wurden, ist nicht bekannt: Mädchenheim Wangen. Foto: PD

Korrigierte Leben, zerstörte Leben

Zwangsmassnahmen Bis 1981 wurden im Kanton Zürich Kinder und Jugendliche in Heime versorgt, Männer und Frauen zur «Besserung» in Arbeitsanstalten gesteckt.

Salome Müller

«Vor 25 Jahren habe ich dich vor Beginn der Aufführung des «Welttheaters» Einsiedeln gesehen», schreibt Elisabeth S. aus Zürich, geboren 1951, heute an Eliane R. Die jungen Frauen waren sich 1966 in der Erziehungsanstalt zum Guten Hirten begegnet, Elisabeth war damals 15 Jahre alt, Eliane schon 19. Die erste grosse Liebe, verhindert von den Schwestern im Heim.

«Du warst noch genauso schön, ernst und still wie früher. Ich habe nicht gewagt, dich anzusprechen. Und wie hätte ich dich ansprechen sollen? Hallo, wir kennen uns doch vom Guten Hirten? Das hätte ich mich vor 25 Jahren nicht getraut, das hielten wir doch alle im stillen Einvernehmen geheim. Alle schämten wir uns. Wir schämten uns auch voreinander, weil man mit uns so entwürdigend umgesprungen war, als hätte es einen Grund dafür gegeben.» Eine verpasste Liebe, von der vier Tagebücher zeugen, vollgeschrieben während des zweieinhalbjährigen Aufenthalts von Elisabeth im Guten Hirten. Und ein Leben in Scham. Nun ist Eliane tot, verstorben mit knapp 70 Jahren.

Gesellschaftlich gewollt

Der Brief von Elisabeth S. ist im Buch «Menschen korrigieren» abgedruckt, das die Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981 beleuchtet. Im Oktober 2016 hatte der Regierungsrat eine halbe Million Franken für das Forschungsprojekt bewilligt, jetzt liegen die Ergebnisse vor, unterteilt in vier Hauptkapitel: die gesetzlichen Grundlagen für die Zwangsmassnahmen, die Zürcher Anstaltslandschaft, die Finanzierung der Anstalten und

die ökonomische Bedeutung einer Internierung für die Eingewiesenen sowie Medikamentenversuche in der Psychiatrie.

Beat Gnädinger, Mitherausgeber des Buchs und Zürcher Staatsarchivar, sagt: «Wenn die Gesellschaft diese Massnahmen nicht gewollt hätte, hätte es sie auch nicht gegeben.» Während 100 Jahren blieben die Gesetze mehr oder weniger unverändert und boten den Behörden das Werkzeug, Zwangseinweisungen anzuordnen: Eltern ihre Kinder wegzunehmen, «lasterhafte» Erwachsene wegen «liederlichen Lebenswandels» wegzusperren und zur Arbeit zu zwingen. Dafür brauchte es keinen Gerichtsbeschluss. Den Betroffenen war es unmöglich, von einer unabhängigen Instanz angehört oder verteidigt zu werden.

Tausende und Abertausende

Wie viele Betroffene es im Kanton Zürich waren, ist praktisch nicht zu ermitteln, weil keine systematischen Zahlen erhoben wurden. Laut Gnädinger waren es Tausende und Abertausende. Die deklarierte Absicht der Zwangsmassnahmen bestand darin, den meist armen Menschen zu helfen, die anders waren als der grosse Rest der Bevölkerung. Zudem wollte sich die Gesellschaft vor diesen Menschen schützen.

«Der Schutzgedanke war eindeutig wichtiger. Besserung stand nicht im Vordergrund, eher die Bestrafung», sagt Gnädinger. Die Versorgung diente dazu, gesellschaftswidrige und als anstössig empfundene Lebensweisen mit Freiheitsentzug zu bestrafen. Jeder Zeitgeist hatte seine Opfer: Im 19. Jahrhundert waren es vor allem Alkoholiker und Menschen ohne festen Wohnsitz, in den 1960er-Jahren

Hippies und unverheiratete, schwangere Frauen.

«Du hast immer eine pinkfarbene Berufsschürze getragen, diese Farbe hat so gut zu deinem schwarzen Haar gepasst», schreibt Elisabeth an Eliane. «Wir mussten ja über unseren Kleidern – Hosen waren verboten – immer solche Schürzen mit langen Ärmeln tragen. Doof sahen wir aus und fühlten uns genauso. Das war ja auch Sinn der Sache.»

«Man wollte die Menschen auf den rechten Weg bringen», sagt Gnädinger. Gerade für Kinder, die vielleicht einen Alkoholiker zum

«Besserung stand nicht im Vordergrund»

Beat Gnädinger
Staatsarchivar

Vater und eine kranke Mutter hatten und deswegen fremdplatziert wurden, war die Einweisung in ein Heim oft fatal: Viele verbrachten ihre Kindheit und Jugend in mehreren Heimen, erhielten nur eine schlechte Ausbildung, lebten unter teils prekären Bedingungen, verliessen die Anstalt mittellos, weil sie den Lohn für die Arbeit, die sie verrichteten, abgeben mussten. Ein Leben – zum Scheitern verurteilt. Der Weg zurück in die Gesellschaft war von einem Stigma belastet – obwohl es sich offiziell um gebesserte Menschen handelte. «Die hat in Hindelbank geboren», hiess es etwa, oder «Der war im Albisbrunn», und allen war klar, was das bedeutete, und alle meinten zu wissen, wer diese Leute waren.

1981 wurde das revidierte Vormundschaftsrecht in der Schweiz in Kraft gesetzt. Die kantonalen Versorgungsgesetze wurden aufgehoben. Dies geschah auf Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention, welche die Schweiz 1974 ratifizierte. Zusätzlich hatte die Schweiz ein internationales Abkommen unterschrieben, das die Zwangsarbeit verbietet. Eine Freiheitsentziehung musste neu durch ein unabhängiges Gericht geprüft werden. «Erst 1981 begann die Gewaltenteilung in diesem Bereich zu greifen», sagt Gnädinger.

Noch heute kann die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) eine «fürsorgerische Unterbringung» verordnen, allerdings nur temporär. Die betroffene Person oder eine Bezugsperson «kann jederzeit um Entlassung ersuchen», steht im entsprechenden Passus.

Es bleibt eine heikle Aufgabe

Der wichtige Unterschied zu früher ist laut Gnädinger, dass nicht mehr der Schutz der Gesellschaft oder die Besserung der betroffenen Person im Zentrum steht, sondern das Kindeswohl beziehungsweise das Wohl des schutzbedürftigen Erwachsenen. Trotzdem: Dieser Schutzauftrag bleibt eine heikle Aufgabe, weil sie in die persönlichsten Rechte eines Menschen eingreift.

«Nun, die Gedanken sind frei, sagten wir doch immer. Weisst du noch?», schreibt Elisabeth S. Die Tagebücher über ihre einstige Liebe Eliane besitzt sie noch.

Beat Gnädinger, Verena Rothenbühler (Hg.): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Chronos-Verlag, Zürich 2018.



Vorbild Le Corbusier: Die Altstadt, wie sie Karl Moser wollte. Foto: PD